

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1916:	
Aufteilung des Stadtwerders	S. 911.
II. Mitteilung des Senats vom 15. Dezember 1916:	
Standesämter Bremen (Nachbewilligung)	„ 913.

Mitteilung des Senats

vom 14. Dezember 1916.

Aufteilung des Stadtwerders.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat über die Aufteilung des Stadtwerders einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Bei der Frage der Erschließung weiterer Landflächen für den Gemüseanbau und Kleingärten, um die auch in Bremen im Interesse der Volksernährung alle zuständigen Stellen bemüht sind, ist die Lage und leichte Erreichbarkeit der Parzellen von wesentlicher Bedeutung. In dieser Beziehung sind bei den bisherigen Gartenansiedelungen die Bewohner der östlichen Altstadt und der Ostertorsvorstadt am schlechtesten weggekommen. Für sie hat sich daher der Mangel an Parzellen während des Krieges ganz besonders fühlbar gemacht. Dieser Umstand und die geringen Einnahmen, die zur Zeit aus dem Weidebetriebe des Stadtwerders erzielt werden, haben zu dem Plan geführt, beiden Mängeln abzuweichen durch eine veränderte Aufteilung des Stadtwerders, der aus den bezeichneten Stadtteilen leicht zu erreichen und auch auf den niedrig gelegenen Teilen einer Hochwassergefahr kaum noch ausgesetzt ist. Auf dem Stadtwerder kann allerdings nur immer ein Streifen an dem äußeren Rande für Kleingärten in Betracht kommen, weil bis auf weiteres in der Mitte ein einheitliches um das Hirtenhaus gelegenes Gelände für die Übungen unserer Garnison zur Verfügung bleiben muß. Der westliche beim Wasserwerk belegene erhöhte Rand des Werders ist schon jetzt mit Parzellen besiedelt. Im Anschluß daran werden die Schüttungen fortgesetzt. Ebenso liegen die Verhältnisse am Südrande nach der Huckelriede hin. Dies Areal ist wie das südöstlich belegene, wo städtischer Gemüsebau betrieben wird, auch für die Bewohner der Altstadt und Ostertorsvorstadt zu weit entfernt, während für die der Buntentorsvorstadt der Bedarf anderweitig gedeckt ist. Es kann demnach nur der am Weserufer belegene Teil des Werders in Betracht kommen. Leider muß hier wieder das Ufer zwischen dem Wasserwerk und dem Lichtluftbade ausscheiden, da die Erleuchtungs- und Wasserwerke und der Gesundheitsrat wegen der nahegelegenen Schöpfstelle des Wasserwerks Bedenken erhoben haben. Es bleibt also nur noch der im anliegenden Plane grün angelegte Streifen an der Weser oberhalb der Sielwallfähre, der für die Übungen der Garnison nicht in Betracht kommt, während die Erleuchtungs- und Wasserwerke und das Wasserbauamt keine Bedenken erheben, wenn am Ufer ein 30 m breiter Streifen frei bleibt, und im übrigen das Errichten von Gartenhäuschen und dergleichen gewissen Vorschriften unterworfen wird. Solche Vorschriften über Errichtung und Anstrich der Gartenhäuschen werden auch erlassen werden, um das äußere Ansehen dieser Gartenkolonie für die Bewohner des Osterdeichs und die

Spaziergänger zu wahren. Mit dem Fährpächter ist ferner eine Vereinbarung wegen einer billigen Überfahrt für die Parzellisten und ihre Angehörigen getroffen. Es liegen bereits über 200 Anmeldungen aus der östlichen Altstadt und Vorstadt auf Pachtung einer Parzelle vor.

Mitbestimmend war für die neue Aufteilung die Beobachtung, daß die Einnahmen aus dem Weidebetrieb in den letzten fünf Jahren 29 768,75 M und die Ausgaben 19 440,76 M betragen haben, der jährliche Überschuß also nur 2202,21 M ergeben hat.

Dieser geringe Nutzen liegt daran, daß der Auftrieb von Milchkühen immer mehr nachgelassen hat. Infolge Ausbleibens der regelmäßigen Überschwemmung mit Weserwasser ist der Graswuchs seit der Weserkorrektur geringer geworden, die Tränkstellen sind ausgetrocknet, und die Kühe müssen nach einer Tränkstelle an der Weser oft 15—20 Minuten weit gehen. Endlich ist der gemeinsame Weideauftrieb für die Milchviehhalter und ihre Leute, die morgens oft im Dunkeln ihre häufig verstreut weidenden Kühe suchen müssen, sehr zeitraubend und erschwerend.

Die hiesigen Milchviehhalter haben daher nicht mehr den Nutzen vom Stadterwerder, der ihnen in erster Linie zukommen sollte. Vielmehr mußte oft überwiegend Jungvieh, auch von auswärts, zugelassen werden, um den Weidebetrieb auf dem wertvollen Areal noch gewinnbringend zu erhalten.

Diesen Übelständen kann abgeholfen werden, wenn die einzelnen in dem Plane grün umrandeten Weiden abgeteilt, an den mit roten Kreisen bezeichneten Stellen mit Wasseranschluß versehen und auf mehrere Jahre an Milchviehhalter verpachtet werden. Alsdann haben die Pächter alleiniges Verfügungsrecht über die ihnen verpachtete Weide. Sie können das Land düngen und so den Graswuchs verbessern. Eine Versuchsdüngung hat sehr gute Erfolge gebracht. Die Wasserleitung ist auf der südlichen Seite bereits vorhanden, auf der nördlichen muß sie für die Versorgung der Parzellen angelegt werden, in der Mitte kann sie gleichzeitig dem Hirtenhause als Anschluß dienen.

Im Interesse der Spaziergänger auf dem Werder sind die bisher auf der Weide vorhandenen Fußwege als freie Wege angelegt, auch ist eine Spielwiese vorgesehen.

Ein auf der westlichen Seite des Werders belegener Grundstreifen, der bald zugeschüttet wird, soll vorläufig als Grasland verpachtet werden.

Die Stelle des Weideaufsehers kann aufgehoben und das Hirtenhaus als Gartenwirtschaft verpachtet werden.

Bei der vorgeschlagenen Neuaufteilung würden 293 Morgen Weiden, 35 Morgen Grasland (teilweise dem Verkehr ausgelegt und daher weniger ertragreich), rund 173 000 qm Parzellenland und das Hirtenhaus mit Garten und Gemüseland verpachtet werden. Die jährlichen Einnahmen würden betragen etwa M 23 395 die jährlichen Unkosten (Stacheldraht, Holzpfähle, Aufstellung und Beseitigung der Einfriedigungen der Weiden, Unterhaltung der Wasserleitungsanlage und Wege und Verschiedenes) " 1 800

Überschuß . . . M 21 595

gegenüber einem durchschnittlichen Überschuß von 2202,21 M in den letzten 5 Jahren.

Für die erste Einrichtung und Herstellung der erforderlichen Wasserleitung, Errichtung von 5 Freibrunnen und der Anschlüsse für die Viehtränkstellen sind erforderlich M 13 700 für die Herstellung der Weiderickelungen, eines Schuppens zur Einlagerung des Holzes und zur Bepflanzung der Spielwiese sind erforderlich " 8 290 insgesamt . . . M 21 990

Die Deputation für die Stadterweiterung hat sich mit der neuen Aufteilung einverstanden erklärt:

Es wird beantragt:
1) der vorgeschlagenen
2) für die erste Entwurf
Nr. 74 Titel II

Bremen, den 11. Dez.

Die Deputation zur
(93.)

Mitteil

vom

Standesämter

Die dem Senat von je
und der im Spezialbudget Nr.
„Hilfsmittel, Vertretungskosten“
sein, da an Stelle von 5 jährl.
die zum Herbeiführen herangezogen
Hilfsvermögen gegen durchschnittlich

Bis Ende November
für Dezember bis W
außerdem für Anfert
das Zentral-M
für Unvorhergesehenes

Da auf anderen Positionen
waren sind — von bewilligten 53
mit der Betrag von 2200 M au
Der Senat erachtet die B
Die Finanzdeputation hat
Stimmen erhoben.

Es wird beantragt:

- 1) der vorgeschlagenen Aufteilung zuzustimmen,
- 2) für die erste Einrichtung 21 990 M auf das Budget der Unterzeichneten Nr. 74 Titel II Ziffer 2 nachzubewilligen.

Bremen, den 11. Dezember 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) **Rirchhoff, Dr.** (gez.) **J. Lauts.**

Mitteilung des Senats

vom 15. Dezember 1916.

Standesämter Bremen (Nachbewilligung).

Wie dem Senat von seinem Kommissar bei den Standesämtern berichtet ist, wird der im Spezialbudget Nr. 62 Standesämter Bremen unter I Gehalte für „Hilfsdienste, Vertretungskosten“ bewilligte Betrag von 900 M in Kürze verbraucht sein, da an Stelle von 5 jahrgeldsberechtigten Schreibern und 3 Kanzleihilfen, die zum Heeresdienst herangezogen wurden und ihr Gehalt weiter beziehen, 6 Aus- hilfspersonen gegen durchschnittlich 5 M täglich angenommen sind.

Bis Ende November sind ausgegeben	M	745,50
für Dezember bis März sind noch erforderlich	"	1 866,—
außerdem für Anfertigung der wöchentlichen Listen für das Zentral-Meldeamt im laufenden Halbjahr	"	325,—
für Unvorhergesehenes	"	163,50
Zusammen ...	M	3 100,—
bewilligt	"	900,—
Rest	M	2 200,—

Da auf anderen Positionen des Budgets nennenswerte Ersparnisse nicht zu erwarten sind — von bewilligten 53 445 M sind bisher 32 475,25 M verbraucht —, wird der Betrag von 2200 M auf Spezialbudget Nr. 62 I nachzubewilligen sein.

Der Senat ersucht die Bürgererschaft um ihre Zustimmung.

Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.